

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.09.2020, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Arne Hinterkopf

Frau Alexandra Stenzel

Herr Torsten Erichsen

Herr Gerd Jensen

Herr Hans-Peter Klein

Herr Lars-Uwe Meyborg

Frau Sylvia Nissen

Herr Alexander von Schiller

#### Verwaltung

Herr Bodo Greggersen

Protokollführung

#### Gäste

Herr Jens Greggersen

Stellvertretender Wehrführer

Herr Michael Rimkus

Wehrführer

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht über die Baumaßnahmen Schulstraße 5 und Dorfstraße 22
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Ernennung, Bestätigung und Vereidigung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rabel  
Vorlage: 2020-10GV-073
- 8 Beratung und Beschluss über eine Photovoltaikanlage zur Reduzierung der Stromkosten auf der Kläranlage Ewersholz  
Vorlage: 2020-10GV-070
- 9 Beratung und Beschluss über die normalerweise stattfindenden Veranstaltungen der Gemeinde Rabel bis zum Jahresende 2020
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Profi Motorsense für den Gemeindearbeiter
- 11 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge der Stadt Kappeln und Nahbereich  
hier: Abschlussbericht  
Vorlage: 2020-10GV-069
- 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 2020-10GV-068
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Strom  
Vorlage: 2020-10GV-071
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Gas  
Vorlage: 2020-10GV-072
- 15 Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel  
Vorlage: 2020-10GV-067
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung der Aktienanteile der Gemeinde Rabel bei der Schleswig-Holstein Netz AG zum 31.12.2020
- 17 Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 18 Vertragsangelegenheiten

**Protokoll**

**Öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet der Bürgermeister, Herr Stefan Meyer, die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Zu der Gemeindevertreterversammlung war mit Schreiben vom 07.09.2020 eingeladen worden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 23.06.2020 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

### 3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 18 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 18 nicht öffentlich zu beraten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt, TOP 18 nicht öffentlich zu beraten.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

### 4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 27.06.2020 Starkregen / 16 Keller Ehmsenkoppel vollgelaufen
- 28.06.2020 Freiwillige Feuerwehr alarmiert, Schacht Dorfstraße leer gepumpt
- 01.07.2020 Absaugpumpe für Freiwillige Feuerwehr beantragt
- 04.07.2020 Außerordentliche Jahreshauptversammlung Feuerwehr / Wahl stellvertretender Wehrführer
- 13.07.2020 Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen
- 22.07.2020 Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Amt Geltinger Bucht
- 05.08.2020 Besprechung Abwasserteam / Schreiben Bürger an Bürgermeister
- 10.08.2020 Nebeluntersuchung mit dem Abwasserteam Gelting
- 13.08.2020 Lehberg / A. d. Ehmsenkoppel Abwasser/Regenwasser gespült
- 18.08.2020 Nebeluntersuchung mit dem Abwasserteam Gelting
- 19.08.2020 Überörtlicher Abwasserausschuss (siehe TOP 6)
- 20.08.2020 Einweisung in die neue Organisationsstruktur des Amtes
- 26.08.2020 Organisationsbesprechung Einweihung / Freiwillige Feuerwehr Rabel
- 02.09.2020 Einbau/Einweisung Transponder Feuerwehrgerätehaus
- 03.09.2020 Teilnahme Jahreshauptversammlung SV Kieholm
- 04.09.2020 Pressetermin Einweihung Feuerwehrgerätehaus
- 11.09.2020 Feuerwehrgerätehaus möbliert
- 16.09.2020 Abnahme Feuerwehrgerätehaus mit Architekten

- Finanzierung Kindergarten Kieholm / Standortgemeinde – Wohnortgemeinde, Pauschalbetrag an den Kreis / neue Beitragssatzung
- Schaden Gemeindetrecker / 2000 € (abgeschrieben)
- Mehrere Anfragen zum Mietobjekt
- Spende der Firma „nordischnet“ an die Gemeinde in Höhe von 500 €

---

### 5. Bericht über die Baumaßnahmen Schulstraße 5 und Dorfstraße 22

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Arne Hinterkopf, gibt einen umfangreichen Bericht ab.

Bei dem Feuerwehrgerätehaus ist der Außenbereich fertiggestellt. Bei der Bauabnahme wurden keine groben Mängel festgestellt.

In der Mietwohnung wurde das Obergeschoss fertiggestellt. Es wurde eine neue Steintreppe zum Obergeschoss hergestellt. Die Einbauküche ist bestellt und wird demnächst geliefert. Die Außenanlagen befinden sich in der Herrichtung. Ein Leerrohr für den Breitbandanschluss wurde verlegt.

Die Wand mit der höchsten Wetterbelastung soll noch durch die Errichtung eines Carports geschützt werden.

Frühestens zum 01.01.2021 sollte die Wohnung vermietbar sein.

Seitens der Gemeindevertretung wir angeregt, im Außenbereich der Wohnung drei bis vier Stellplätze für die Gemeinde einzuplanen und herzustellen.

Zu den Kosten der Baumaßnahmen berichtet der Bürgermeister, Herr Stefan Meyer, wie folgt:

Die Kosten für die Sanierung der Mietwohnung belaufen sich derzeit auf ca. 77.000 €.

Die Kosten für den Umbau des Feuergerätehauses werden am Ende ca. 400.000 € betragen. Einen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, durch das Land S-H, hat die Gemeinde erhalten.

---

## 6. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

---

## 7. Ernennung, Bestätigung und Vereidigung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rabel Vorlage: 2020-10GV-073

Die Mitgliederversammlung der Gemeindeführer Rabel hat gemäß Ihrer Satzung am 04.07.2020 Herrn Jens Greggersen zum stv. Gemeindeführer der Gemeindeführer Rabel gewählt.

### **Beschluss:**

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel als Träger des Brandschutzes der Wahl von Jens Greggersen zum stellv. Gemeindeführer der Gemeindeführer Rabel zu.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Der Bürgermeister, Herr Stefan Meyer überreicht dem stellvertretenden Gemeindeführer die Ernennungsurkunde.

---

## 8. Beratung und Beschluss über eine Photovoltaikanlage zur Reduzierung der Stromkosten auf der Kläranlage Ewersholz Vorlage: 2020-10GV-070

Im Jahr 2009 hat der Bürgermeister der Gemeinde Hasselberg in seiner Funktion als Vorsitzender des überörtlichen Abwasserausschusses errechnen lassen, ob sich eine Photovoltaikanlage in der Kläranlage Ewersholz rechnet. Obwohl die Photovoltaik im Sommer, wenn der Stromverbrauch in der Kläranlage am höchsten ist, auch am meisten Strom produziert wird, war die seinerzeit errechnete Gewinnspanne deutlich zu niedrig. Die Idee wurde daher zunächst verworfen.

Aktuell wurde das Thema erneut aufgegriffen und durch die Fa. Solar-Energie Andresen GmbH aus Strakebüll erneut auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung über 20 ½ Jahre, kann bei einer vorgesehenen Anlagengröße von 26,86 kWp rechnerisch ein Gewinn von etwas über 3.000,- €/jährlich erwartet werden.

Da die zukünftigen Strompreise vermutlich weiter steigen werden, könnte sich der Gewinn erhöhen, allerdings können auch die Kosten der Wartung / Reinigung usw. höher ausfallen, als die mit 0,8% angesetzten Kosten. Nach einem ersten Vorgespräch mit der Finanzabteilung des Amtes könnte die Anlage finanziert werden, ohne ein Darlehen aufzunehmen. Hierbei würden die berechneten 1,5 % Zinsen entfallen.

Die erforderliche Strommenge kann allerdings nur erzeugt werden, wenn noch eine kleine Pultdachhalle von 60 m<sup>2</sup> gebaut wird. Hier vertritt die Gemeindevertretung von Hasselberg die

Meinung, dass diese Halle durch die Gemeinde Hasselberg finanziert und errichtet werden sollte.

Ein technische Regelung, dass der von der Anlage erzeugte Strom allein für die Kläranlage genutzt wird und nichts in das Netz eingespeist werden soll, wird mit Erstellungskosten von über 20.000,- € als unwirtschaftlich bewertet.

Bei der jetzt im Entwurf dargestellten Größe der Photovoltaik-Anlage und dem von Axel Zöhner berechneten Verbrauch der Kläranlage werden nur geringe Mengen an Strom ins Netz gespeist, so dass die Umsatzsteuer aus dem Stromverkauf kaum von Bedeutung sein wird.

Der überörtliche Abwasserausschuss der Gemeinden Kronsgaard, Rabel und Hasselberg hat in seiner Sitzung am 19.08.2020 hierzu beraten und empfiehlt den drei Gemeindevertretungen, den Bau einer Anlage in der Größe von 26,86 kWp zu beschließen. Zuvor muss aber die Gemeinde Hasselberg den Beschluss fassen, eine Pultdachhalle von 60 m<sup>2</sup> zu erstellen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wären die beteiligten Gemeinden Rabel, Kronsgaard und Hasselberg auch Vorreiter und Vorbild in Bezug auf nachhaltige und klimafreundliche Bewirtschaftung einer Kläranlage im Amt Geltinger Bucht.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Rabel fasst den Beschluss, auf der vorgenannten Begründung eine Photovoltaik-Anlage am Standort Kläranlage Hasselberg Ewersholz installieren zu lassen. Die Kosten belaufen sich laut einem ersten Angebot auf etwa 35.000 € und werden anteilig nach der Schmutzwassermenge zwischen den beteiligten Gemeinden Rabel, Kronsgaard und Hasselberg aufgeteilt.
2. Der Vorsitzende des überörtlichen Abwasserausschusses der Gemeinden Rabel, Kronsgaard und Hasselberg wird ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Schritte (Erstellung Bauantrag, Ausschreibung und Vergabe) zu veranlassen und in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

### **9 . Beratung und Beschluss über die normalerweise stattfindenden Veranstaltungen der Gemeinde Rabel bis zum Jahresende 2020**

Zu den normalerweise stattfindenden Veranstaltungen wird folgendes beschlossen:

Weihnachtsbacken	findet nicht statt.
Filmabend	findet nicht statt.
Seniorenkaffee	findet nicht statt.
Weihnachtsmann mit Feuerwehr	findet statt
Weihnachtsfeier Gemeindevertretung	findet nicht statt.
Laternelaufen	der Feuerwehrvorstand wird hierüber beraten

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

### **10 . Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Profi Motorsense für den Gemeindearbeiter**

Es liegen zwei Angebote der Firma HAAR, Kappeln vor.

Angebot 1: Profi Motorsense, Husqvarna

1.198,19 €

Angebot 2: Akku Profi Motorsense, Husqvarna, Akku, Schnellladegerät 1.140,65 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Akku Profi Motorsense gemäß Angebot 2 zum Preis von 1.140,65 €.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

---

**11. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge der Stadt Kappeln und Nahbereich  
hier: Abschlussbericht  
Vorlage: 2020-10GV-069**

Die Stadt Kappeln wurde in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen. Zur einheitlichen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist unter Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden ein überörtliches Konzept zu den künftigen Anforderungen der öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur zu erstellen. Zu dem Untersuchungsgebiet gehören die Gemeinden Brodersby, Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll und Winnemark sowie die Städte Arnis und Kappeln.

Eine Arbeitsgemeinschaft der Büros UmbauStadt GbR / Berlin, Empirca AG / Berlin und Fahrplangesellschaft B&B mbH / Berlin wurde mit der Erarbeitung des überörtlichen Konzeptes beauftragt. Die gemeinsame Arbeit begann im September 2017.

Das überörtliche Konzept mit dem Titel „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge – Kappeln und Nahbereich“ liegt nun in der abschließenden Fassung vor. Aufbauend auf der Analyse und Bewertung der derzeitigen Situation werden in dem Konzept Leitbilder und Ziele definiert, um den zukünftigen Anforderungen an die Daseinsvorsorgeinfrastruktur gerecht zu werden. Aus den Leitbildern und Zielen wiederum werden konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet, die zu einer bedarfsgerechten Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur führen.

Die Erstellung des Zukunftskonzeptes wurde durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet: Zukunftswerkstatt, Bürgersprechstunde, Jugendworkshop, Informationsveranstaltungen, Akteurs- und Expertengespräche.

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist auszugsweise (Zusammenfassung) als Anlage beigefügt. Die vollständige Fassung findet sich auf der Internetseite der Stadt Kappeln unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) / Politik & Verwaltung / Städtebauförderung oder kann bei Bedarf in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabel nimmt das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge – Kappeln und Nahbereich zustimmend zur Kenntnis.

Es werden keine Einwände seitens der Gemeindevertretung erhoben.

---

**12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 2020-10GV-068**

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der

Gemeinde Rabel bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

**Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung Rabel nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Rabel erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

**13 . Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Strom  
Vorlage: 2020-10GV-071**

Der aktuelle Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Rabel und der Schleswig-Holstein Netz AG endet am 29.12.2022.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht im elektronischen Bundesanzeiger am 06.02.2020.

Auf diese Bekanntmachung hin hat die Schleswig-Holstein Netz AG (einziger Interessent) fristgerecht eine Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages abgegeben.

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet jetzt einen Wegenutzungsvertrag Strom für eine angestrebte Laufzeit bis 31.12.2035 an (Hinweis: Konzessionsverträge mit Laufzeiten unter 10 Jahren werden von der Landeskartellbehörde grundsätzlich kritisch gesehen).

Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die SH Netz AG bietet der Gemeinde Rabel gesamt einen Nutzungsvertrag an, wie er inhaltsgleich auch allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden im Vertragsfall angeboten worden ist.

Mit der SH Netz AG besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit. Die SH Netz AG beweist seit Jahren eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

**Beschluss:**

Es ist ein Wegenutzungsvertrag Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, in der vorliegenden Vertragsfassung für den Zeitraum 30.12.2022 bis 31.12.2035 abzuschließen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

**14 . Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Gas  
Vorlage: 2020-10GV-072**

Der seinerzeit zwischen der Gemeinde Rabel und der SCHLESWAG Aktiengesellschaft geschlossene Vertrag über die öffentliche Versorgung mit Gas - Konzessionsvertrag Gas - endete am 06.01.2017.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht im elektronischen Bundesanzeiger am 06.02.2020.

Auf diese Bekanntmachung hin hat die Schleswig-Holstein Netz AG (einziger Interessent) fristgerecht eine Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages abgegeben.

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet jetzt einen Wegenutzungsvertrag Gas für eine angestrebte Laufzeit von 15 Jahren an (Hinweis: Konzessionsverträge mit Laufzeiten unter 10 Jahren werden von der Landeskartellbehörde grundsätzlich kritisch gesehen).

Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die SH Netz AG bietet der Gemeinde Rabel gesamt einen Nutzungsvertrag an, wie er inhaltsgleich auch allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden im Vertragsfall angeboten worden ist.

Mit der SH Netz AG besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit. Die SH Netz AG beweist seit Jahren eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

### **Beschluss:**

Es ist ein Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, in der vorliegenden Vertragsfassung für den Zeitraum bis 31.12.2035 abzuschließen.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

### **15 . Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel Vorlage: 2020-10GV-067**

Alexandra Stenzel ist Mitglied im Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel. Bei der Besetzung des Ausschusses wurde nicht bedacht, dass die Besetzung mit der stellvertretenden Bürgermeisterin im Hinblick auf die Aufgaben des Ausschusses problematisch sein könnte. Sie ist auch anordnungsbefugt und könnte sich insofern zum Teil selbst prüfen. Es wird daher angeregt, ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen.

Frau Stenzel ist zugleich stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses. Der stellvertretende Ausschussvorsitz ist somit ebenfalls neu zu wählen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabel wählt folgenden Gemeindevertreter in den Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel:

Herr Gerd Jensen

Zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird folgendes Mitglied des Ausschusses gewählt:

Herr Gerd Jensen

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

---

## 16 . Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung der Aktienanteile der Gemeinde Rabel bei der Schleswig-Holstein Netz AG zum 31.12.2020

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Rabel besitzt 40 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG.

Die Aktien wurden zum Preis von 4.122 €/Stück eingekauft. Der derzeitige Verkaufspreis liegt bei 4.987 €/Stück.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat erklärt, dass wenn die Gemeinde alle 40 Aktien verkauft ein erneuter Kauf erst nach fünf Jahren erfolgen darf.

Sollte die Gemeinde eine Aktie behalten kann die Gemeinde nach Ablauf von zwei Jahren wieder Aktien erwerben.

Die zu erwartende Einnahme beläuft sich bei einem Verkauf aller 40 Aktien auf ca. 199.000 €. Bei einem Verkauf von 39 Aktien beträgt die Einnahme ca. 190.000 €.

Seitens der Gemeindevertretung wird angeregt, dass der Finanzausschuss auf der nächsten Sitzung am 28.09.2020 über diesen Punkt beraten sollte. Auf dieser Sitzung soll geklärt werden, ob die Gemeinde die getätigten Ausgaben auch über ein Darlehen finanzieren kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entscheidung über den Aktienverkauf zunächst zur Beratung an den Finanzausschuss zu übergeben.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

## 17 . Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

---

Vorsitz  
Stefan Meyer  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Bodo Greggerson